



stadt
oberhausen

**Leitfaden der Stadt Oberhausen
für die Organisation von
Veranstaltungen im Außenbereich**

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
EINLEITUNG	3
1. KENNTNISNAHME DURCH DIE STADT OBERHAUSEN	3
1.1. <u>UNTERLAGEN</u>	3
1.2. <u>SICHERHEITSKONZEPT</u>	4
2. BETEILIGUNG WEITERER BEHÖRDEN	4
2.1. <u>STELLUNGNAHMEN</u>	4
2.2. <u>GENEHMIGUNGEN</u>	4
A) <i>MUSIKDARBITUNGEN / VERWENDUNG VON TONWIEDERGABEBEGERÄTEN</i>	5
➔ GEMA	6
B) <i>AUSSCHANK ALKOHOLISCHER GETRÄNKE</i>	6
C) <i>VERKEHRSRECHTLICHE ANORDNUNG</i>	7
D) <i>BENUTZUNG ÖFFENTLICHER VERKEHRSFLÄCHEN</i>	7
E) <i>VERANSTALTUNGEN INNERHALB EINES GEBÄUDES ODER IN EINER EINGEGRENZTEN/EINGEZÄUNTEN ANLAGE</i>	8
F) <i>AUFBAUTEN UND FLIEGENDE BAUTEN</i>	8
G) <i>FEUERWERKE UND BÜHNENEFFEKTE</i>	9
H) <i>SONN- UND FEIERTAGSSCHUTZ</i>	9
3. HYGIENE	10
3.1. <u>LEBENSMITTELHYGIENE</u>	10
3.2. <u>GETRÄNKESCHANKANLAGEN</u>	10
3.3. <u>ABFALLVERMEIDUNG UND –BESEITIGUNG, REINIGUNG</u>	10
4. AUF EINEN BLICK	11
5. KONTAKTLISTE	12
6. ANLAGE „VERANSTALTUNGSDATENBLATT“	14

Einleitung

Straßenfeste, Vereinsfeiern und Großveranstaltungen, wie Konzerte oder Festivals, bereichern das soziale und kulturelle Leben und stellen daher eine willkommene Abwechslung in Oberhausen dar.

Diese können jedoch nicht ohne eine sorgfältige Planung und ohne die benötigten Genehmigungen stattfinden. Dieser Leitfaden soll Veranstalter bei den Vorbereitungen unterstützen.

1. Kenntnisnahme durch die Stadt Oberhausen

Geplante Veranstaltungen im Freien sind beim Bereich Öffentliche Ordnung anzuzeigen. Füllen Sie dazu das „Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen“ (s. Anlage) aus und senden Sie dieses zusammen mit weiteren Unterlagen (s. Punkt 1.1.) an den zuständigen Sachbearbeiter. Das vollständig ausgefüllte Datenblatt mit sämtlichen Anlagen soll drei Monate vor Veranstaltungsbeginn vorliegen. Gerne können Sie das Datenblatt auf dem Postweg, per Mail oder auch persönlich abgeben.

Markus Lattenkamp

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler Ordnungsdienst,
Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

veranstaltungen@oberhausen.de

1.1. Unterlagen

- Veranstaltungsdatenblatt
- Veranstaltungskonzept (kurze Beschreibung der Veranstaltung)
- Lageplan (Brutto- / Nettoflächen der Veranstaltungsfläche, Position und Größe der einzelnen Aufbauten, Bemaßung der Notausgänge, max. Besucheranzahl)

1.2. Sicherheitskonzept

Nach Vorlage des vollständig ausgefüllten Veranstaltungsdatenblattes wird geprüft, ob für die Veranstaltung ein Sicherheitskonzept förmlich abgestimmt werden muss. Ist nach Auswertung der eingereichten Unterlagen ein Sicherheitskonzept abzustimmen oder ist aus den Erfahrungen der Vorjahre bereits bekannt, dass die Veranstaltung der förmlichen Abstimmung eines Sicherheitskonzeptes bedarf, ist der Entwurf des Konzeptes durch den Veranstalter dem Bereich Öffentliche Ordnung vorzulegen. Anschließend erfolgt die Abstimmung mit den für die Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden: Feuerwehr, Polizei, Bauaufsicht und Verkehrsplanung. Der Bereich Öffentliche Ordnung ist Ansprechpartner für den Veranstalter und koordiniert die Abstimmung mit allen beteiligten Behörden und Stellen.

2. Beteiligung weiterer Behörden

Auf Grundlage der eingereichten Unterlagen kann geprüft werden, welche Behörden zu beteiligen sind und welche Genehmigungen für die Durchführung der Veranstaltung benötigt werden.

2.1. Stellungnahmen

Die vorliegenden Unterlagen werden vom Sachbearbeiter an die zu beteiligenden Behörden weitergeleitet und ggf. Stellungnahmen angefordert. Nach Abschluss des Verfahrens wird der Veranstalter in Kenntnis gesetzt, ob alle Behörden ein Einvernehmen zum vorliegenden Konzept erzielen konnten oder ob Anpassungen notwendig sind.

2.2. Genehmigungen

Die notwendigen Genehmigungen sind durch den Veranstalter beim jeweils zuständigen Fachbereich zu beantragen.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung verschiedener Genehmigungen, die häufig für Veranstaltungen benötigt werden.

a) Musikdarbietungen / Verwendung von Tonwiedergabegeräten

Nach § 9 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG NRW) ist die Nachtruhe zwischen 22 und 6 Uhr besonders geschützt. In dieser Zeit sind generell alle Betätigungen verboten, die die Nachtruhe stören können. Hierunter fällt z.B. auch die Wiedergabe von Musik. Der Bereich Öffentliche Ordnung kann auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Weiterhin dürfen nach § 10 LImSchG NRW Geräte, die der Schallerzeugung oder Schallwiedergabe dienen, nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden. Auch hier kann die Ordnungsbehörde bei einem öffentlichen oder überwiegenden privaten Interesse auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.

Beantragen können Sie dies formlos beim zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Öffentliche Ordnung.

Markus Lattenkamp

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler
Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

markus.lattenkamp@oberhausen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/immissionsschutz.php>

→ **GEMA**

Öffentliche Veranstaltungen, bei denen Live-Musik oder Musik von Tonträgern vorgetragen wird, müssen bei der GEMA angemeldet werden.

Fragen rund um das Thema beantwortet Ihnen das zentrale KundenCenter der GEMA.

GEMA KundenCenter

Telefon.: +49 (0) 30 588 58 999

Fax: +49 (0) 30 212 92 795

kontakt@gema.de

b) Ausschank alkoholischer Getränke

Für den Ausschank von alkoholischen Getränken ist eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz (GastG) erforderlich. Diese kann beim zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Öffentliche Ordnung der Stadt Oberhausen beantragt werden. Für Speisen und alkoholfreie Getränke ist eine solche Erlaubnis nicht notwendig.

Detlef Griep

Fachbereich 2-4-20 / Verbraucherschutz: Gewerbeangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B502

Telefon: 0208 825-2689

Telefax: 0208 825-5242

detlef.griep@oberhausen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/gewerbeangelegenheiten-lebensmittelueberwachung/gaststaettenerlaubnisse.php>

c) Verkehrsrechtliche Anordnung

Sollten für Ihre Veranstaltung Straßensperrungen, Beschilderungen oder anderweitige verkehrsregelnde Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) notwendig sein, wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Verkehrsplanung.

Raimund Kerkmann

Fachbereich 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A242

Telefon: 825-2687

Telefax: 0208 825-5324

raimund.kerkmann@oberhausen.de

d) Benutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Die Benutzung einer Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) bedarf der Erlaubnis. Sollte die Veranstaltung auf einer öffentlichen Fläche stattfinden, ist daher eine sogenannte Sondernutzungserlaubnis nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW) erforderlich. Diese kann bei der zuständigen Sachbearbeiterin beim Bereich Tiefbau beantragt werden.

Monika Hansen

Fachbereich 5-6-20 / Verkehrs- und Baustellenmanagement

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A228

Telefon: 0208 825-3227

Telefax: 0208 825-3268

monika.hansen@oberhausen.de

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-oekologische-stadtentwicklung/tiefbau/verkehrs-und-baustellenmanagement/sondernutzungen.php>

Findet die Veranstaltung auf einer städtischen Privatfläche oder auf Privateigentum statt, wird eine Erlaubnis des Eigentümers für die Veranstaltung benötigt.

e) *Veranstaltungen innerhalb eines Gebäudes oder in einer eingegrenzten/eingezäunten Anlage*

Findet die Veranstaltung innerhalb eines Gebäudes statt oder ist das Gelände durch Mauern, Zäune, Gitter usw. umfriedet, ist von der Bauaufsicht eine Versammlungsstätte im Freien zu genehmigen. Wenden Sie sich hierzu an die Bauaufsicht.

Jörg Plicht

Fachbereich 5-3-10 / Bautechnik

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A128

Telefon: 0208 825-3575

Telefax: 0208 825-5283

joerg.plicht@oberhausen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/genehmigungs-verfahren-bei-grossveranstaltungen.php>

f) *Aufbauten und Fliegende Bauten*

Ist im Rahmen der Veranstaltung eine Errichtung von Aufbauten oder Fliegenden Bauten, z.B. Bühnen oder Zelte, geplant, sind diese nach Aufbau von der Bauaufsicht überprüfen zu lassen. Wenden Sie sich hierzu an die Bauaufsicht.

Jörg Plicht

Fachbereich 5-3-10 / Bautechnik

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A128

Telefon: 0208 825-3575

Telefax: 0208 825-5283

joerg.plicht@oberhausen.de

g) Feuerwerke und Bühneneffekte

Feuerwerke und Bühneneffekte bedürfen einer gesonderten Genehmigung und können bis spätestens einen Monat vor der Veranstaltung beim zuständigen Sachbearbeiter des Bereiches Öffentliche Ordnung beantragt werden.

Markus Lattenkamp

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler
Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

markus.lattenkamp@oberhausen.de

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/feuerwerkskoerper.php>

h) Sonn- und Feiertagsschutz

Sonn- und Feiertage sind nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz NRW besonders geschützt. Welche Veranstaltungen verboten sind, finden Sie unter:

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/oeffentliche-ordnung/allg-ordnungsangelegenheiten/sonn-u-feiertagschutz.php>

Bei Vorliegen eines dringenden Bedürfnisses können auf Antrag Ausnahmen von den Verboten zugelassen werden, sofern damit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Sonn- und Feiertagsschutzes verbunden sind.

Anke Helbing

Fachbereich 2-4-10 / Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, Kommunaler
Ordnungsdienst, Verkehrsüberwachung

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B407

Telefon: 0208 825-2500

Telefax: 0208 825-5325

anke.helbing@oberhausen.de

3. Hygiene

3.1. Lebensmittelhygiene

Der sachgerechte Umgang mit Speisen und Getränken durch die Standbetreiber wird durch das Veterinäramt der Stadt Oberhausen geprüft. Informationen dazu gibt die Checkliste zu den „Lebensmittelrechtliche Vorgaben bei Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen“.

Diese finden Sie unter folgendem Link:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/buergerservice-oeffentliche-ordnungsport/veterinaeramt/veterinaeramt_material/mb_02_ob_fassung_2.pdf

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Veterinäramt.

Veterinäramt

Fachbereich 2-4-20 / Verbraucherschutz: Gewerbeangelegenheiten,
Lebensmittelüberwachung, Veterinäramt

Bahnhofstraße 66

Telefon: 0208 825 2265

Telefax: 0208 825 5242

E-Mail: Lebensmittelueberwachung@oberhausen.de

3.2. Getränkeschankanlagen

Die Getränkeschankanlagen müssen von einem Sachkundigen geprüft werden. Das Ergebnis der Prüfung wird in ein Formblatt beziehungsweise Schankbuch eingetragen und muss bei der Anlage aufbewahrt werden. Für jede Anlage ist ein eigenes Formblatt beziehungsweise Schankbuch erforderlich, in dem auch die Reinigungen festgehalten werden. Für die Reinigung der Gläser muss eine Spüleinrichtung mit getrennter Vor- und Nachspülung vorhanden sein.

3.3. Abfallvermeidung und –beseitigung, Reinigung

Die Reinigung der Fläche und die Abfallentsorgung sind durch den Veranstalter selbst durchzuführen. Sofern aufgrund der Veranstaltung mit erhöhtem Abfallaufkommen zu rechnen ist, sind gesonderte Abfallbehältnisse aufzustellen.

4. Auf einen Blick

Vorhaben	was wird benötigt	Kapitel
Durchführung Veranstaltung	Veranstaltungsdatenblatt	1.
Benutzung von Tonwiedergabegeräten/ Ende der Veranstaltung nach 22 Uhr	Erlaubnis nach dem Landesimmissionsschutzgesetz	2.2.a)
Ausschank von Alkohol	Schankerlaubnis	2.2.b)
Verkehrsrechtliche Maßnahmen	Zusammenarbeit mit dem Bereich Verkehrsplanung	2.2.c)
Veranstaltung/Werbung auf öffentlicher Fläche	Sondernutzungserlaubnis	2.2.d)
Veranstaltung in eingegrenzter/eingezäunter Anlage	Baurechtliche Genehmigung	2.2.e)
fliegende Bauten	Abnahme durch Bauaufsicht	2.2.f)
Feuerwerk oder Bühneneffekte	Genehmigung	2.2.g)
Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag	Genehmigung	2.2.h)
Ausgabe von Speisen und Getränken	Einhaltung der Hygienerichtlinien, Prüfung durch Veterinäramt	3.

5. Kontaktliste

Markus Lattenkamp

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B408

Telefon: 0208 825-3168

Telefax: 0208 825-5325

veranstaltungen@oberhausen.de

Detlef Griep

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B502

Telefon: 0208 825-2689

Telefax: 0208 825-5242

detlef.griep@oberhausen.de

Raimund Kerkmann

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A242

Telefon: 0208 825-2687

Telefax: 0208 825-5324

Raimund.kerkmann@oberhausen.de

Monika Hansen

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A228

Telefon: 0208 825-3227

Telefax: 0208 825-3268

monika.hansen@oberhausen.de

Jörg Plicht

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: A128

Telefon: 0208 825-3575

Telefax: 0208 825-5283

joerg.plicht@oberhausen.de

Anke Helbing

Technisches Rathaus (Bahnhofstraße 66), Zimmer: B407

Telefon: 0208 825-2500

Telefax: 0208 825-5325

anke.helbing@oberhausen.de

Veterinäramt

Bahnhofstraße 66

Telefon: 0208 825 2265

Fax: 0208 825 5242

E-Mail: Lebensmittelueberwachung@oberhausen.de

GEMA KundenCenter

Telefon.: +49 (0) 30 588 58 999

Fax: +49 (0) 30 212 92 795

kontakt@gema.de

6. Anlage „Veranstaltungsdatenblatt“

Veranstaltungsdatenblatt der Stadt Oberhausen

1. Allgemeine Angaben
Veranstalter (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
Name/Bezeichnung der Veranstaltung
Veranstaltungszeiten (Datum/Uhrzeiten)
Auf-/Abbau (Datum/Uhrzeiten)
Veranstaltungsort

2. Beschreibung der geplanten Veranstaltung			
Art der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> Straßen-/Stadtteil-/Stadtfest <input type="checkbox"/> Konzert <input type="checkbox"/> Sportveranstaltung <input type="checkbox"/> Festival <input type="checkbox"/> Markt <input type="checkbox"/> Religiöse Veranstaltung <input type="checkbox"/> Kulturelle Veranstaltung <input type="checkbox"/> Brauchtumsumzug <input type="checkbox"/> Kirmes <input type="checkbox"/> Sonstige Veranstaltung		
Abgabe von Speisen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Alkoholausschank	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Musikdarbietungen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anzahl der Ausschankstellen/Bierwagen:	
Musikwiedergabe	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Musikrichtung:	
Eintritt frei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Zugangskontrolle	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ordnungs-/Sicherheitsdienst	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Name Ordnungsdienst:			
Name Ordnungsdienstleiter:			

**Veranstaltungsdatenblatt der
Stadt Oberhausen**



3. Angaben zum Veranstaltungsort	
Art des Veranstaltungsortes	<input type="checkbox"/> öffentliche Fläche <input type="checkbox"/> städtische Privatfläche <input type="checkbox"/> Fläche in Privateigentum <input type="checkbox"/> innerhalb eines Gebäudes
Größe der Veranstaltungsfläche	Größe der Bruttofläche: _____ m ² (Gesamtfläche inkl. Aufbauten)
	Größe der Nettofläche: _____ m ² (Gesamtfläche abzüglich der Aufbauten)
Ist das Gelände eingefriedet	<input type="checkbox"/> Ja, durch Mauern, Zäune, Gitter oder durch die Geländebeschaffenheit <input type="checkbox"/> Nein, das Veranstaltungsgelände ist frei zugänglich
Straßensperren erforderlich?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Welche Straßen müssen gesperrt werden?	_____ _____ _____ _____
Beeinträchtigung/Einbindung des öffentlichen Nahverkehrs?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beschreibung des Anreiseverkehrs	_____ _____ _____
Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze?	_____
Von wem wird die Reinigung der Fläche nach Veranstaltungsende durchgeführt?	_____
Von wem wird die Müllentsorgung vorgenommen?	_____
Besonderheiten Veranstaltungsort: (z.B. Höhenlage, Zugang zu einem Gewässer etc.)	
_____ _____ _____	

**Veranstaltungsdatenblatt der
Stadt Oberhausen**



4. Angaben zu Aufbauten/Fliegende Bauten	
Bühnen (> 100m ² oder einschließlich Überdachung höher als 5m)	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja Anzahl:
Bühnen (< 100 m ² und/oder niedriger als 5m inkl. Überdachung)	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja Anzahl:
Zelte (< 75 m ² Grundfläche)	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja Anzahl:
Zelte (> 75 m ² Grundfläche)	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja Anzahl:
Tribünen	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja Anzahl: Fassungsvermögen:
Fahrgeschäfte/LED-Wände	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja
Zugänge/Einlassschleuse	<input type="checkbox"/> Nein
	<input type="checkbox"/> Ja
	Anzahl Zugänge: Anzahl Schleusen:
Toiletten	Anzahl Damen:
	Anzahl Herren:
	Anzahl Urinale:
	Anzahl Barrierefrei:

**Veranstaltungsdatenblatt der
Stadt Oberhausen**



5. Angabe zu Teilnehmern/Besuchern		
Teilnehmer/Besucher pro Tag:		
Davon zeitgleich anwesend:		
Erfahrungswert-Besuchertzahl Vorjahr:		
Zusammensetzung Besucher:		
<input type="checkbox"/> Familien	<input type="checkbox"/> Teenager	<input type="checkbox"/> junge Erwachsene
<input type="checkbox"/> Senioren	<input type="checkbox"/> gemischtes Publikum	<input type="checkbox"/> Szenefans/ Sonstige
Besonderheiten Besucher (Gewaltpotential, Alkoholkonsum) bekannt?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Beschreibung der Besonderheiten:		

6. Besondere Gefahren		
Offenes Feuer (z.B. Holzkohlegrills, Feuerschalen)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Flüssiggas (z.B. Grillstände, Heizstrahler)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Pyrotechnik		
a) Feuerwerk	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
b) Bühneneffekte	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Feuergefährliche Handlung (z.B. Feuerschlucker etc.)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Gefahren/Besonderheiten:		

